

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.10.2022	8	0	976	01.06.04.01

Regionales Führungsorgan (RFO), interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze

Die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ist grundsätzlich Aufgabe der politischen Exekutive. Da diese im Ereignisfall schon durch zusätzliche Aufgaben belastet ist, steht ihr jeweils ein Krisenstab, ein sogenanntes Führungsorgan, zur Verfügung. Die politischen Exekutiven im Kanton Bern sind auf ihrer jeweiligen Stufe für den Bevölkerungsschutz zuständig. Die Exekutiven sind auf Stufe Gemeinde der Gemeinderat. Im Ereignisfall haben diese politischen Instanzen neben ihren alltäglichen Aufgaben zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Um sie zu entlasten, gibt es zivile Führungsorgane. Das Führungsorgan ist der Krisenstab der Exekutive. Es

- trifft die personellen, materiellen und organisatorischen Vorbereitungen zur Bewältigung der Lage,
- plant den Einsatz der vorhandenen Ressourcen,
- beantragt bei Bedarf weitere Mittel und
- erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die politische Behörde basierend auf der momentanen Lage und der möglichen Lageentwicklung.

Dazu arbeitet es eng mit der Einsatzleitung der im Einsatz stehenden Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, anderen Führungsorganen und politischen Entscheidungsträgern zusammen. Die Ereignisbewältigung ist subsidiär organisiert: Wenn die Ereignisbewältigung die Ressourcen der Gemeinde übersteigt oder wenn ein Ereignis überregional, kantonal oder gar schweizweit eintritt, kommen die Exekutiven übergeordneter Stufen mit ihren jeweiligen Führungsorganen zum Einsatz.

Das Gemeindeführungsorgan (GFO) Zollikofen und das Regionale Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee mit den daran angeschlossenen Gemeinden Deisswil, Diemerswil¹ und Wiggiswil sollen per 1. Januar 2023 zusammengeschlossen und damit regionalisiert werden. Mit der Regionalisierung können die bereits bestehenden oder sich abzeichnenden personellen Vakanzen in den Führungsorganen besetzt werden.

Das neue Regionale Führungsorgan (RFO) «MüZo^{plus}» wird in der Organisationsform des Sitzgemeindemodells geführt. Dadurch erfüllt eine Gemeinde eine oder mehrerer Aufgaben für andere Gemeinden, die ihr von den Anschlussgemeinden übertragen werden. Zollikofen wird als Sitzgemeinde festgelegt. Zur Regelung der Aufgaben erlässt die Gemeinde Zollikofen das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen und die dazugehörige Verordnung. Die Anschlussgemeinden übertragen ihre Aufgaben an die Sitzgemeinde. Die Vertragsgemeinden schliessen einen Zusammenarbeitsvertrag ab.

¹ Allenfalls ab 01.01.2023 fusioniert mit Münchenbuchsee

Im vorliegenden Geschäft geht es darum,

- die Rechtsgrundlage für die Zusammenführung des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zu schaffen und damit
- das Reglement für die öffentliche Sicherheit und das Besoldungsreglement für Behördenmitglieder anzupassen.

Die Vertrags- und Anschlussgemeinden tragen die Kosten vom RFO «MüZo^{plus}» mit einem Sockelbeitrag pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl.

Rechtsgrundlagen

- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (BSG 521.1); Art. 25
- Kantonale Bevölkerungsschutzverordnung vom 22. Oktober 2014 (BSG 521.10); Art. 9 – 10
- Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 5 – 8
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 8, Art. 14, Art. 55 und Art. 59
- Reglement für die öffentliche Sicherheit vom 16. März 2016 (SSGZ 522.3); Art. 50 – 52

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat einen direkten Bezug zum Lösungsansatz 5.2: «Wir unterstützen regionale Zusammenarbeiten, wenn sie effizienzsteigernd und/oder kostengünstiger sind». Im Tätigkeitsprogramm 2022 ist vorgesehen, die nötigen Behördenbeschlüsse in Bezug auf das hier vorliegende Geschäft zu erwirken.

Projekt «Interkommunale Zusammenarbeit Regionales Führungsorgan»

In der ersten Projektphase wurde ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Personen aus beiden Gemeinden dafür geschaffen, was die Rolle und die Aufgaben, aber auch die Leistungsstandards des zukünftigen RFO anbelangt. In einem weiteren Schritt wurden darauf aufbauend die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee im Bereich RFO erarbeitet, damit einhergehend auch die Erarbeitung von Anträgen zu Händen der für den Zusammenschluss des RFO zuständigen Organe. Für diese Arbeiten wurde die Projektleitung einer externen Fachbegleitung übertragen. Der Projektausschuss setzte sich aus den Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten, ressortverantwortlichen Gemeinderäten, Chefinnen oder Chefs GFO/RFO, Stabschefinnen oder Stabschefs GFO/RFO und den Ressort-/Bereichsleiterinnen oder Ressort-/Bereichsleitern öffentliche Sicherheit der Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen.

Mit der Zusammenführung der bestehenden Führungsorgane in ein RFO kann die Problematik der personellen Vakanzen entschärft und die Nutzung von Synergien genützt werden. Effiziente Lösungen der Aufgaben und eine schlanke Entscheidungsstruktur sprechen für das Sitzgemeindemodell. Weiter führt der Zusammenschluss zu einer Entlastung der Verwaltung der Anschlussgemeinden.

Detailerläuterung zum Projekt

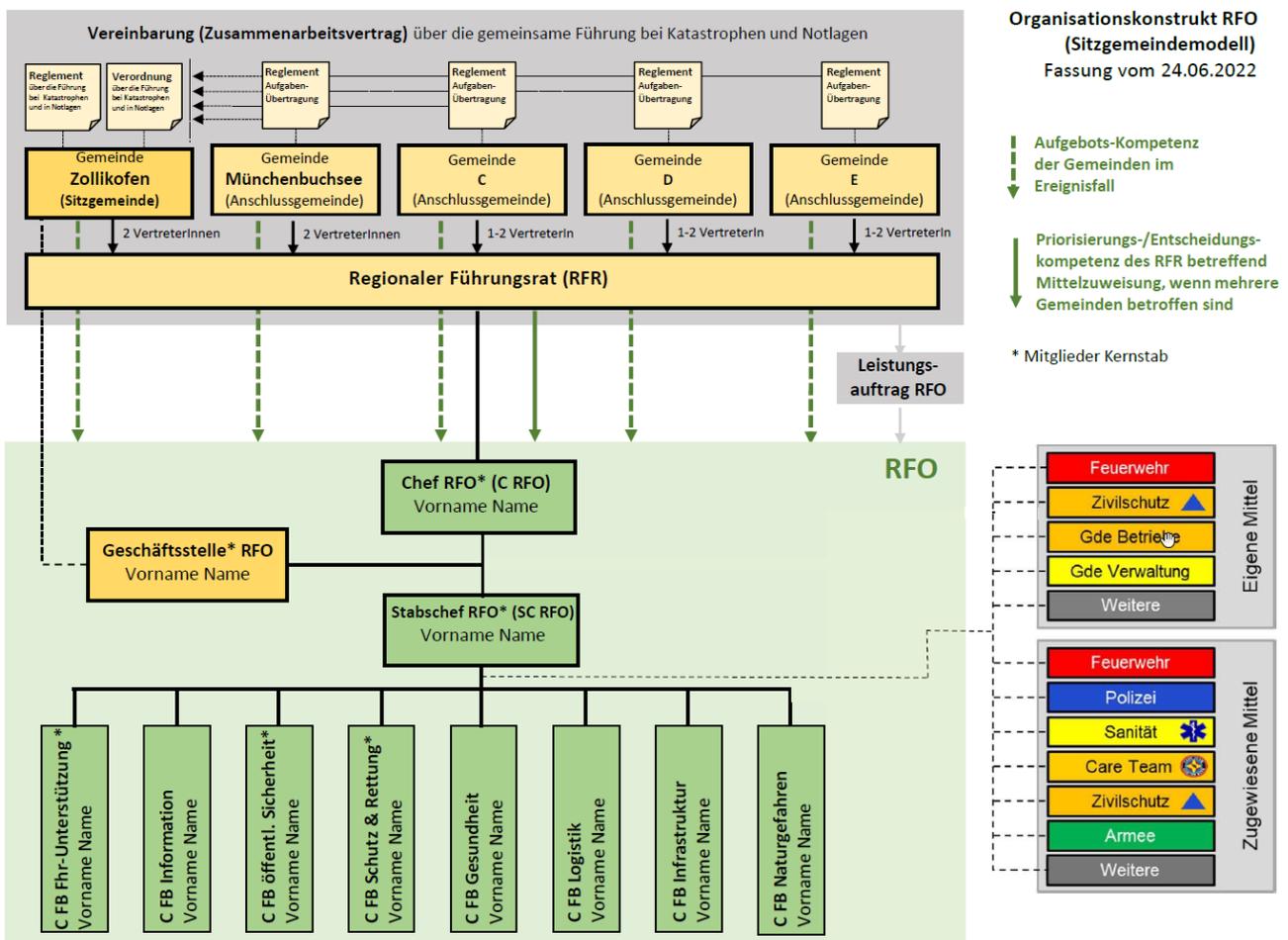
Organisationskonstrukt

Die neue Organisation wird in einen strategischen (Regionaler Führungsrat) und einen operativen (RFO) Bereich gegliedert.

Strategische Ebene: Sind mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen, werden die Einsatzprioritäten und die Zuteilung der Mittel gemeindeübergreifend durch den Regionalen Führungsrat (RFR) festgelegt. Der RFR ist eine ständige Kommission der Sitzgemeinde. Der RFR besteht aus den Gemeindepräsidenten und den jeweiligen ressortverantwortlichen Gemeinderäten der Gemeinden Mün-

chenbuchsee und Zollikofen sowie aus je einem auf Dauer bezeichneten Mitglied allfälliger weiterer Anschlussgemeinden. Im Ereignisfall in einer weiteren Anschlussgemeinde nehmen zusätzlich die Gemeindepräsidenten der vom Ereignis betroffenen Gemeinden Einsitz im Führungsrat. Die Gemeinden bestimmen die jeweiligen auf Dauer bezeichneten Stellvertretungen. Der RFR ernennt den Chef und den Stabschef RFO, die weiteren Mitglieder des RFO sowie deren Stellvertretungen.

Operative Ebene: Das Regionale Führungsorgan (RFO) unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen den Gemeinderat der vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Führung der Gemeinde und in der Ereignisbewältigung. Das RFO wird vom Chef RFO geführt. Er ist dem RFR unterstellt. Dem Chef RFO untersteht der Stab, welcher vom Stabschef RFO geführt wird. Der Stab besteht aus Fachdienstverantwortlichen, welche den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Sachverstand, namentlich in den Bereichen Führungsunterstützung, Information, öffentliche Sicherheit, Schutz und Rettung, Gesundheit, Logistik, Infrastruktur sowie Naturgefahren vereinen. Das RFO nimmt verschiedene Aufgaben wahr, unter anderem verfügt es im Ereignisfall über die Einsatzmittel der Gemeinden.



Mit der vorgesehenen Organisation vom RFO kann die interkommunale Zusammenarbeit schlank und effizient gesteuert werden. Die Gemeindebehörden können bedarfsgerecht Einfluss auf das RFO nehmen. Als wichtigstes Steuerungsinstrument gilt dabei der Leistungsauftrag zwischen der politischen Ebene und dem neuen RFO.

Sitzgemeindemodell

Die interkommunale Zusammenarbeit wird als Sitzgemeindemodell ausgestaltet. Anhand von Kriterien wurde festgelegt, welche der zwei grossen Gemeinden Sitzgemeinde sein soll. Ein Kriterium war, welche Gemeinde über die geeigneten reglementarischen Voraussetzungen betreffend die ständigen Kommissionen verfügt (Mitglieder des RFR können auch Personen ohne Gemeindestimmrecht sein). Die Gemeinde Zollikofen hat sich bereit erklärt, die Funktion der Sitzgemeinde für diesen Aufgabenbereich zu übernehmen.

Dem RFO Münchenbuchsee sind heute die Gemeinden Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil angeschlossen. Ihnen wird es freistehen, sich der regionalen Führungsorganisation anzuschliessen.

Erlass und Änderung von Rechtsgrundlagen

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen beinhaltet insbesondere

- die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am RFO «MüZo^{plus}» als Sitzgemeinde,
- die indirekte Anpassung des Reglements für die öffentliche Sicherheit und des Besoldungsreglements für Behördenmitglieder (Wegfall von Bestimmungen, welche übergeordnet geregelt oder im neuen Erlass enthalten sind).

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Für die Aufgabe des Führungsorgans wird für Zollikofen mit jährlichen Kosten von rund Fr. 20'374.00 gerechnet. Somit fällt die Kompetenz für die Aufgabenübertragung in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen des RFO umfassen die Kosten für die allgemeine Tätigkeit des RFO, die Ausbildung der Mitglieder und die benötigte Infrastruktur. Die geschätzten Jahreskosten von total Fr. 43'520.00 basieren auf Erfahrungswerten. Der Anteil der Gemeinde Zollikofen beträgt Fr. 20'373.55. Der Kostenteiler enthält einen Sockelbeitrag (10 Prozent) pro Gemeinde sowie einen variablen Beitrag nach Bevölkerungszahl (90 Prozent). Die Entschädigung an die Gemeinde Zollikofen für die Führung der Geschäftsstelle erfolgt nach geschätztem Aufwand. Es wird mit einer jährlichen Pauschalabgeltung von Fr. 7'000.00 gerechnet. Gestützt auf das von der Projektorganisation ausgearbeitete Budget für ein ordentliches Betriebsjahr ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenteiler (nach Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'245.45
Münchenbuchsee (inkl. Diemerswil)	10'388	20'618.00
Wiggiswil	104	1'283.05
Zollikofen	10'258	20'373.55

Kostenteiler (ohne Fusion Diemerswil - Münchenbuchsee)

Gemeinde	Bevölkerungszahl	Kosten in Fr.
Deisswil bei Münchenbuchsee	84	1'027.95
Diemerswil	205	1'255.40
Münchenbuchsee	10'183	20'015.05
Wiggiswil	104	1'065.55
Zollikofen	10'258	20'156.05

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Geschäftsstelle des RFO wird von der Präsidialabteilung, Bereich Sicherheit, im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Keine.

Terminplan

Die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden werden zwischen September und Oktober 2022 über die Aufgabenübertragung befinden. Im Hinblick auf die Betriebsaufnahme des RFO «MüZo^{plus}» sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- 4. Quartal 2022: Konstituierung RFO «MüZo^{plus}» durch den designierten Führungsrat.
- 4. Quartal 2022: Aufnahme der operativen Tätigkeit durch die neue Organisation.
- 1. Januar 2023: Formelle Aufgabenübertragung an das RFO «MüZo^{plus}»

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet einstimmig die interkommunale Zusammenarbeit für das Regionale Führungsorgan RFO «MüZoplus».

Antrag Gemeinderat

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen wird genehmigt. Damit wird dem Zusammenschluss des Gemeindeführungsorgans (GFO) Zollikofen mit dem Regionalen Führungsorgan (RFO) Münchenbuchsee zum RFO «MüZo^{plus}» zugestimmt.

Zollikofen, 8. August 2022

Beilagen:

- Reglement über die Führung bei Katastrophen und Notlagen
- Synopse Reglement öffentliche Sicherheit und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder
- Entwurf Zusammenarbeitsvertrag

Zuständigkeiten:

Departement: Sicherheit und Integration

Sachbearbeiterin: Tamara Trachsel